

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung

Wieblinger Weg 17, 69123 Heidelberg

und

den Rechtsanwälten

**Dr. Schneider, von Albedyll, Dr. Herbert, Schmitz, Maurer, Härter,
Weglage, Kälber, Buchner, Dr. Schölch, Schneider oder Baierle**

wird hiermit in Sachen

Prozess- bzw. Verfahrensvollmacht

erteilt wegen

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, und Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch die Streitgegenstände und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht berechtigt jeden Bevollmächtigten einzeln. Das Mandat wird der GRÉUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB erteilt.

Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht (§ 12a ArbGG).

Heidelberg,

.....